

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

**Produkt: Glasur 101106**

Seite 1 von 4

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens:

Produktbezeichnung: Glasur 101106

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemisches: glasieren keramischer Erzeugnisse  
Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH  
Straße: Gewerbezone 1  
Ort: 7053 Hornstein  
Land: Österreich  
  
Telefon: (0043) 02689 / 42525 / 10  
E-Mail: [andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at](mailto:andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at)  
Auskunftsgebende Person: Herr Andreas Widhalm, Leiter Technik

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
239-019-6	Zirkonsilikat	4-10 %
14940-68-2		

### Abschnitt 4: Erste Hilfe Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Erstellt/Überarbeitet am 17.06.2013

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

Produkt: Glasur 101106

Seite 2 von 4

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine speziellen Anforderungen.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
14940-68-2	Zirkonsilikat		1,0 E			MAK
	- Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		3		2(II)	

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

#### Handschutz

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes. Schutzhandschuhe

#### Augenschutz

Schutzbrille

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 17.06.2013

**Produkt: Glasur 101106**

Seite 3 von 4

### **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Pulver  
Farbe: weiß  
Geruch: geruchlos

Zustandsänderungen:

Flammpunkt: n.a. = nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze: n.a. = nicht anwendbar

Zündtemperatur: n.a. = nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: n.b. = nicht bestimmt

### **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

Unverträgliche Materialien:  
Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen  
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

Persistenz und Abbaubarkeit:  
Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Andere schädliche Wirkungen;  
Ökologische Daten liegen nicht vor.

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Empfehlung:  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

**ADR**  
Kein Gefahrgut

**IATA**  
Kein Gefahrgut

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

**Produkt: Glasur 101106**

Druckdatum: 17.06.2013

Seite 4 von 4

### IMDG

Kein Gefahrgut

### Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung oder Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Das EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.